

Vorlage Nr.:	6.247/2017	öffentlich
Gegenstand der Vorlage:	Vereinsförderrichtlinie der Stadt Ilsenburg (Harz)	
Berichterstatter:	Herr Loeffke, Bürgermeister	
Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) § 1, § 4 und § 5.	
Begründung:	Die Erfahrungen mit der bestehenden Vereinsförderrichtlinie machen einige Korrekturen notwendig. So soll zukünftig die kostenlose Nutzung der Sandtalhalle und des „Hauses der Vereine“ modifiziert werden. Weitere Anpassungen sollen bei der Förderfähigkeit von Vereinen und den Förderungsarten erfolgen.	
Beschlussvorschlag:	Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt die in der Anlage befindliche Vereinsförderrichtlinie der Stadt Ilsenburg (Harz). Gleichzeitig tritt die bestehende Vereinsförderrichtlinie der Stadt Ilsenburg (Harz) (Nr. 5.376/2012) vom 05.11.2012 außer Kraft.	
Abstimmung:	21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates – davon anwesend – Ja-Stimmen – Nein-Stimmen – Enthaltung – Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken	

Loeffke
Bürgermeister

Vereinsförderrichtlinie der Stadt Ilsenburg (Harz)